



Lenzburg und Energie

Heizen Sie schon erneuerbar?

Liebe Lenzburgerinnen,
liebe Lenzburger

Die Änderung des kantonalen Energiegesetzes wurde Ende September an der Urne vom Stimmvolk knapp verworfen. Das soll zukunftsorientierte Gebäudebesitzer jedoch nicht daran hindern, die in die Jahre gekommene Heizung mit einem Wärmereizer mit erneuerbarem Energieträger zu ersetzen. Das Förderprogramm Energie 2021–2024 soll neben Massnahmen an der Gebäudehülle neu auch Wärmepumpen, solarthermische Anlagen und Holzheizungen unterstützen. Es ist noch in der Vernehmlassung im Grossen Rat. Hoffen wir als Energiestadt Lenzburg auf die Verantwortung des Grossen Rates und dass das Förderprogramm wie vorgelegt verabschiedet wird.

Energiestadt Ansprechpartnerin
Beatrice Taubert



Stadt Lenzburg

Abteilung Stadtplanung & Hochbau
Kronenplatz 24, 5600 Lenzburg
Kontakt Energiestadt 062 886 45 27
hochbau@lenzburg.ch
www.lenzburg.ch/energie



Förderung erneuerbarer Energieträger ab 2021

Eine Schlüsselrolle in der Umsetzung der Energie- und Klimapolitik kommt dem Gebäudebereich zu. Rund 40% des Energieverbrauchs und rund 25% des CO₂-Ausstosses werden durch Gebäude verursacht. Die Erfahrungen mit den Förderprogrammen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Energieeffizienz wirksam gesteigert und der CO₂-Ausstoss markant gesenkt werden kann. Das aktuelle Förderprogramm von Bund und Kanton umfasst Beiträge für Massnahmen an der Gebäudehülle (Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich) sowie für Modernisierungen mit Minergie- oder Ersatzneubauten mit Minergie-P-Zertifikat. Nebst der Weiterführung der seit 2017 geförderten Massnahmen sollen **neu wieder Massnahmen aus dem Bereich der Gebäudetechnik ins Förderprogramm aufgenommen werden**. Folgende Förderschwerpunkte sind vorgesehen:

- Gebäudetechnische Massnahmen an bestehenden Gebäuden, als Ersatz von fossiler oder rein elektrischer Wärmeerzeugung
- Förderung von Solaranlagen, Wärmepumpen und Kleinholzfeuerungen
- Förderung von Grossholzfeuerungen
- Förderung von Fernwärmenetzen und Wärmereizeranlagen
- Förderung von Pilotanlagen (nicht globalbeitragsberechtigt)

Vorbehalten ist die Verabschiedung im Grossen Rat. Der Anhörungsbericht kann eingesehen werden unter: www.ag.ch (Suchbegriff Förderprogramm Energie 2021). Im Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Es sind alle gefordert, um diese Ziele zu erreichen: Bund, Kantone, Gemeinden wie auch Private. Jede einzelne Person kann einen Beitrag dazu leisten, wenn auch nur mit den Spartipps unten.

Heizpartipp 1: Freie Wärmeabgabe gewährleisten

Die warme Luft muss ungehindert in Räumen zirkulieren können. Daher sollten Sie die Heizkörper weder mit Möbeln verstellen noch mit Vorhängen verdecken.

Heizpartipp 2: Effizient lüften

Ständig geöffnete Kippfenster verschwenden viel Energie und bringen wenig Luftqualität. Öffnen Sie stattdessen dreimal am Tag mehrere Fenster für 5 bis 10 Minuten. Durch dieses Querlüften entweicht weniger Wärme und gelangt mehr Frischluft ins Haus.

Heizpartipp 3: Nachtabsenkung

Senken Sie nachts die Temperatur zentral oder raumweise um etwa fünf Grad. Die Zimmerwand gibt Wärme an die kühlere Raumluft ab und das Zimmer kühlt nur wenig aus. Nicht tiefer absenken, sonst benötigt das Aufheizen wieder zu viel Energie.